

Fischereiordnung

des



Fischereivereins Krumbach
und Umgebung e.V.



Jeder Angler ist verpflichtet, die Fischerei waidgerecht auszuüben und die Belange von Natur-, Umwelt- und Tierschutz zu berücksichtigen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben gelten in unserem Verein folgende Bestimmungen:

Schonmaße:

Alle Baggerweiher:	Karpfen	40 cm
	Schleie	30 cm
	Hecht	60 cm
	Zander	50 cm
Kammel:	Bach- u. Regenbogen-Forelle	30 cm
Mindel:	Bach- u. Regenbogen-Forelle	30 cm

Schonzeiten:

Balzhausen-Nord:	Edelkrebs	ganzjährig
Mindel:	Äsche	ganzjährig

Wegen der Reproduktion der Bachforelle im Rahmen des Brutboxenprogrammes in der Kammel und in der Mindel hat der Hecht dort kein Schonmaß.

Fanggeräte / Köder:

Der lebende Köderfisch ist verboten!

Alle Baggerweiher:	2 Handangeln mit je maximal 3 Anbissstellen (jeder Haken zählt als Anbissstelle) Das Fischen vom Boot aus ist gestattet, die Bootordnung ist zu beachten.
Balzhausen-Süd:	zusätzlich 5 Kresteller
Balzhausen-Ost:	zusätzlich 5 Kresteller
Kammel:	1 Handangel, 1 Anbissstelle mit Einzelhaken



Ausnahme: auf Hecht ist der Drilling mit totem Köder- oder Gummifisch größer 10 cm erlaubt

Mindel:

1 Handangel, 1 Anbissstelle mit Einzelhaken

Nur Kunstköder mit Einzelhaken (Spinner, Blinker, Wobbler, Gummifisch, Fliege).

Köderfische sind verboten!!!

Keine Imitate wie Gummiwurm, -made, etc. Teig ...

Für alle Gewässer gilt: das Gaff ist nicht erlaubt, ein entsprechender Kescher ist stets mitzuführen

Fangzeiten:

Johanni-Weiher:	ganzjährig
Balzhausen-Nord:	ganzjährig
Balzhausen-Ost:	ganzjährig
Balzhausen-Süd:	01.05. - 31.10.
Kammel:	16.04. – 31.12.
Mindel:	16.04. – 31.12.

Fangbeschränkung:

Alle Gewässer insgesamt pro Tag:

3 Salmoniden, 2 Hecht oder Zander,
2 Karpfen, Schleien oder Grasfische,
12 Köderfische, 5 Aale, 20 Krebse

Jeder gefangene Waller ist aus dem Gewässer zu entnehmen!!! Keine Fangbeschränkungen.

Fangbuch:

Das Fangbuch ist gleichzeitig der Erlaubnisschein und ist neben dem staatlichen Fischereischein stets beim Fischen mitzuführen. Fänge sind sofort im Fangbuch aufzuzeichnen.



Das Fangbuch ist bis 10.01. des Folgejahres beim Gewässerwart abzugeben (gilt auch für erfolglose Angler).

Bußgeld für ein nicht abgegebenes Fangbuch: 20,00 €

Arbeitsdienst:

Die aktiven Mitglieder und Jungfischer ab 18 Jahren haben 12 Arbeitsstunden zu leisten. Pro Fehlstunde werden 15,00 € berechnet. Arbeitsdienste können nach Absprache mit dem zuständigen Arbeitsdienstleiter oder dem 1. Vorstand auch selbständig außerhalb der angesetzten Zeit geleistet werden. Die Stunden sind dann im Fangbuch zu vermerken und vom Auftraggeber abzuzeichnen. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Schwerbehinderte mit Ausweis über 50% und Frauen sind vom Arbeitsdienst befreit.

Allgemeine Hinweise:

Untermaßige Fische sind unverzüglich, mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt zurückzusetzen. Sofern diese Fische infolge Verletzung als nicht lebensfähig erscheinen, sind sie zu töten und in der Fangmeldung als „verangelt“ zu vermerken. Gefangene Fische müssen mitgenommen werden. Das gilt auch für Fische, die keiner Fangbeschränkung nach Maß und Zeit unterliegen. Tote Fische sowie Innereien von Fischen dürfen nicht ins Gewässer zurückgeworfen werden, sondern sind mitzunehmen oder zu vergraben. Gefangene Fische dürfen nicht verkauft werden. Zum Schutz des Edelkrebsses darf in den Balzhauser Weihern kein nasses Angelgerät sowie Kescher, Wathosen oder Stiefel verwendet werden, das vorher in Kammel oder Mindel benutzt wurde. Ebenso dürfen dort keine Köderfische aus der Kammel oder Mindel verwendet werden.

Gastangler:

- | | |
|--------------------|--|
| Alle Baggerweiher: | Nur in Begleitung eines Mitglieds, ganzjährig |
| Kammel: | Nur in Begleitung eines Mitglieds, ab 02.05. |
| Mindel: | Nur in Begleitung eines Mitglieds, ab 01.06. |
| Alle Gewässer: | Das Mitglied hat für den Gast die Karte zu lösen.
Der Fang des Gastes ist in das Fangbuch des Mitglieds mit dem Vermerk „Gastangler“ einzutragen. |



Pro Mitglied ist 1 Gastangler an Fließgewässern gestattet.
Pro Mitglied sind 3 Gastangler am Weiher gestattet.

Kartenverkauf / -preise:

Kartenverkauf nur im Angelgeschäft Kempf in Krumbach.

Tageskarte Weiher passive Mitglieder und Gastangler	15 €
Tageskarte Fließgewässer passive Mitglieder und Gastangler	20 €
Tageskarte Fließgewässer aktive Mitglieder, Jugendgruppe	15 €
Jahreskarte Fließgewässer	160 €
Jahresbeitrag für 4 Weiher	80 €
Jahresbeitrag Geschäftsbeitrag	80€

Schlussbestimmungen:

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet einen für ihn fremden Fischer am Wasser zu kontrollieren. Auf die Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen durch alle Fischer ist zu achten. Zuwiderhandlungen sind dem Vorstand mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet bei Verstößen gegen diese Fischereiordeung oder gesetzliche Bestimmungen über die Konsequenzen. Verstöße können zum entschädigungslosen Entzug des Erlaubnisscheines oder sogar zum Vereinsausschluss führen.

Gültig ab dem 01.01.2023

Der Vorstand